



Informationen aus dem Modellprojekt der organisierten Einzelhelfer:innen

UstADialog | Regierungsbezirk Karlsruhe
21.11.2023 | 14:00 bis 16:30 Uhr



- Modellprojekt „Weiterentwicklung organisierter Einzelhelfer:innen im Vor- und Umfeld von Pflege“ – Eckdaten des Modellprojektes
- Evaluationsperspektiven
- Modellstandorte
- Servicepunkte – Tätigkeitsfelder
- Anerkennungsvoraussetzungen
 - Exkurs: Aufwandsentschädigung und Versicherungsschutz
- Einzelhelfer:innen, unterstützungsbedürftige Personen und Tandems
- Begleitung durch die Servicepunkte
- Gelingensfaktoren für Tandems
- Ihre Fragen



- **Laufzeit:** 08/2021 – 12/2023
- **Fördergeber:** Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg und die Pflegeversicherung

Ziele des Projekts:

- **Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen** von Menschen mit Unterstützungs- und Hilfebedarf und ihren Angehörigen in Baden-Württemberg durch engagierte **Einzelhelfer*innen**
- Einzelhelfer:innen als Format der **informellen Unterstützung**, die in diesem Kontext leistungsrechtlich verortet wird (§ 45a SGB XI)
- Als Koordinations- und Unterstützungsstruktur für diese Einzelhelfer*innen werden sogenannte **Servicepunkte** in bestehenden kommunal verorteten Einrichtungen und Organisationen Baden-Württembergs aufgebaut.



Makroebene

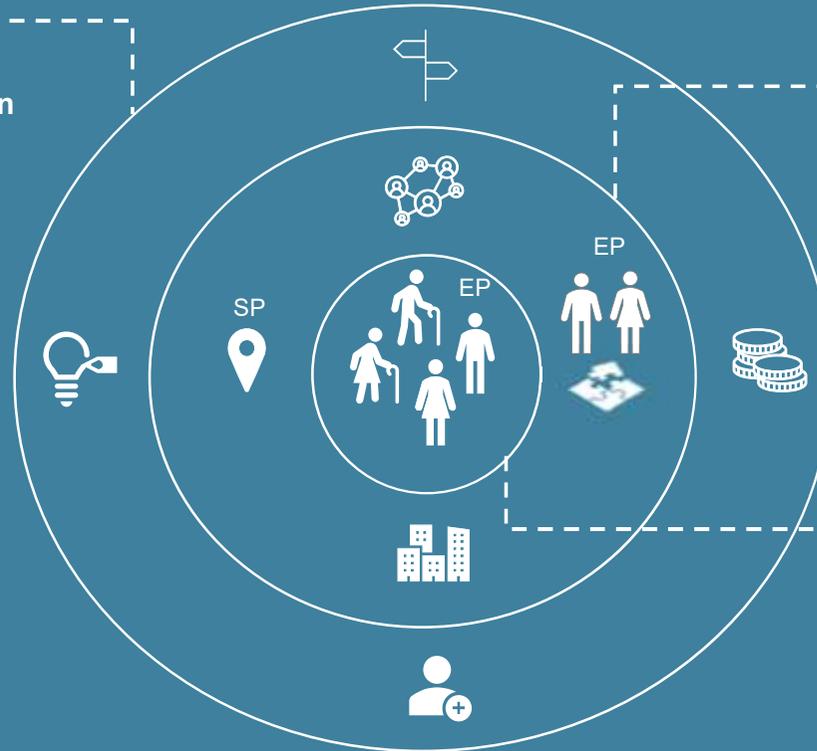
Notwendige
(gesetzliche)
Rahmenbedingungen

Mesoebene

Bedarfe und
Rahmenbedingungen in
den **Servicepunkten**
(SP) und bei
Einzelpersonen (EP)
auf Ebene des
Sozialraums

Mikroebene

Bedarfe, Motive und
Erwartungen von
Einzelpersonen auf
Ebene der
Einzelhelfer:innen,
Unterstützungs-
bedürftigen sowie
ihrer Angehörigen



- Ausgewählte Modellstandorte
 - Landkreis Bodenseekreis (Stadt Meersburg)
 - Stadt Konstanz
 - Stadt Mannheim (Stadtteil Vogelstang)
 - Stadt Pforzheim
 - Landkreis Schwäbisch-Hall
 - Landkreis Tuttlingen
 - Stadt Ulm





1. Ansprache

*Das Angebotsformat EH wird
beworben und potenzielle EH
werden angesprochen*

2. Beratung

*Erstinformation/Aufklärung
Fachberatung und Clearing*

3. Qualifizierung

*Assessment vorhandener
Qualifikationen
Qualifizierungsbedarf
identifizieren*

4. Anerkennung

*Anerkennungsprozess:
Informationsgespräch,
Erstgespräch,
Qualifizierung,
Registrierung*

5. Begleitung

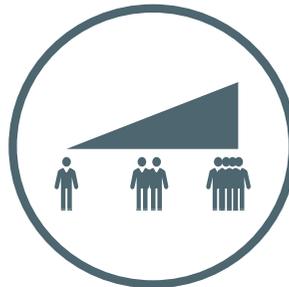
*freiwilliges Angebot mit
verschiedenen Formaten*

Querschnitt

*Öffentlichkeitsarbeit
Netzwerkarbeit*



Wer kann Einzelhelfer:innen werden?





Aufwandsentschädigung

- Einzelhelfer:innen können eine pauschale Aufwandsentschädigung (steuerfrei bis zu 3.000 Euro je Kalenderjahr) erhalten

Versicherungsschutz

- Die Einzelhelfer:innen sind über die Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert



- 88 Tandems zwischen 09/10 /2022 und 07/2023
- EH: zwischen 51 und 70 Jahren, weiblich, fachliche Nähe zur Begleitung/Betreuung von hilfebedürftigen Personen
- UP: älter als 71 Jahre, weiblich, mit Unterstützung, Entlastungsbetrag ist bekannt, wird nicht in Anspruch genommen
- Hohe Deckungsgleichheit der Wünsche der UP und der Vorstellungen der EH (Gespräche, Hilfe in der Haushaltsführung, Spazieren gehen, Gemeinsam Einkaufen, Begleitung zu Ärzt:innen)



- Sinnstiftende Tätigkeit
- Verbesserung der häuslichen Versorgungssituation
- Bestehendes Tandem
- Verbesserung der Sprachkompetenzen
- Aufwandsentschädigung

„Die Tätigkeit als Einzelhelferin bereitet mir sehr viel Freude. Da das Engagement doch sehr zeitintensiv ist, ist die finanzielle Anerkennung etwas Schönes.“

→ Einzelhelfer:innen möchten kein Engagement in Vereinsstrukturen



- Unterstützung und Begleitung im Alltag
- Entlastung von Angehörigen
- Finanzielle Anerkennung von unterstützenden Personen
- Wunsch nach Geselligkeit
- Angebote ambulanter Pflegedienste nicht verfügbar

„Ein Taschengeld für die Einzelhelfer erleichtert die Situation für mich. Man kann die Hilfe unbeschwerter annehmen, bestimmte Hemmungen fallen weg.“



- 64 % bzw. 68 % der Personen geben an, dass eine Person bekannt sei, die sie unterstützen möchten
- Davon geben $\frac{3}{4}$ an, dass Tandempartnerschaft schon länger besteht
- **Art der Beziehung:** freundschaftlich, vertraut
- **Unterstützung:** vorrangig Fürsorgetätigkeit/ Sorgetragen
- **Aufwandsentschädigung:** zusätzlicher Ausdruck der Wertschätzung
- **Wichtige Aspekte:** bestehendes Vertrauensverhältnis, räumliche Nähe, Zuverlässigkeit, Geduld, Regelmäßigkeit der Unterstützung
- Aufwandsentschädigung zwischen **12,50 € bis 20,00 €** (z. B. Fahrtkosten, gemeinsame Aktivitäten)



- **Persönlicher Erstkontakt (papierlos)** wird als positiv erlebt
- Berücksichtigung beruflicher und persönlicher **Biographien** ebenso
- Beratung erleichtern den **Abrechnungsprozess**
- **Räumliche Nähe** wird wertgeschätzt
- gute (telefonische) **Erreichbarkeit** der Mitarbeiter:innen bei Rückfragen/Problemen
- niedrigschwellige **Begleitformate** werden genutzt und als sinnvoll angesehen
- passgenaue **Qualifizierungen** werden gewünscht
- Hohes **Engagement** der Mitarbeiter:innen



- Integration von Angebot in bestehende lokale Sorge-Infrastrukturen (z. B. Pflegestützpunkte) ist empfehlenswert
- Nicht oberhalb der Stadt- und Landkreisebene
- Beratung und Begleitung der Einzelhelfer:innen durch Servicepunkte
- passgenaue, kostenlose und wohnortnahe Qualifizierungsangebote (analog und digital)
- Möglichkeiten des informellen Austauschs der Einzelhelfer:innen
- Möglichkeiten der Weiterbildung für Einzelhelfer:innen
- eindeutige Abgrenzung zu gewerblichen Anbietern
- klare Abstimmung mit den Kostenträgern (standardisierte Zertifikate, Abrechnungsabläufe, Schulungsformate usw.)





Kuratorium
Deutsche Altershilfe

Ihre Fragen

Vielen lieben Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zeit für Ihre Fragen!

<https://modellprojekt-usta-bw.de/>

Dr. Kirsten Kemna
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
E-Mail: kirsten.kemna@kda.de
Tel.: 0 30 / 2 21 82 98 - 40